

Diese Anmeldung gilt rechtlich als Vertrag.
Die folgenden Bedingungen sind Bestandteile dieses Vertrags:

1. Träger des Zeltlagers Kohlstatt ist die KLJB Kolbermoor.
2. Die Anmeldung muss grundsätzlich von einer/m Erziehungsberechtigten unterschrieben/abgeschickt werden. Mit Ausnahme kann mit einer Einverständniserklärung ein/e volljährige/r Bevollmächtigte/r unterschreiben/das Anmeldeformular ausfüllen und abschicken.
3. Es handelt sich hierbei um eine verbindliche Anmeldung.
4. Jede Absage ist generell mit einer Bearbeitungsgebühr von 25 € belegt. Bei einer Absage nach dem 20. Juni des Jahres behalten wir uns vor, einen Restbetrag von 170,- € einzubehalten.
5. Absagen müssen schriftlich erfolgen.
6. Der Teilnahmebeitrag muss bis zum 1. Juli des Jahres auf unser Konto überwiesen werden. Als Verwendungszweck ist der volle Name des/r Kindes/r anzugeben.
7. Der Teilnahmebeitrag beinhaltet An- und Abreise, Übernachtungen, Verpflegung und die Teilnahme an allen normalen Tagesordnungspunkten.
8. Falls die Freizeit abgesagt werden muss, kann nur ein Teilbetrag rückerstattet werden.
9. Wenn ein/e Teilnehmer/in die Freizeit vorzeitig abbricht, erfolgt keine Kostenrückerstattung.
10. Die Teilnehmenden sind nicht über den Träger versichert. Eine Haftpflicht-, Kranken- sowie Unfallversicherung ist gegebenenfalls über einen Erziehungsberechtigten abzuschließen.
11. Die Freizeit wird von ehrenamtlichen Jugendleitern/Jugendleiterinnen vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortlich auf diese Freizeit vorbereitet. Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer/innen, dass sie ihrem Alter entsprechend über den gleichberechtigten, verantwortungsvollen Umgang mit dem jeweiligen anderen Geschlecht informiert sind und sich an Gruppenabsprachen halten.
12. Für Unfälle/Schäden, die durch Missachtung der Anweisungen der Betreuer/innen, höhere Gewalt oder Übertretung der aufgestellten Regeln eintreten, kann nicht gehaftet werden.
13. Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer/innen an Seen baden gehen, die nicht unter ständiger Aufsicht durch die DLRG stehen.
14. Auf der Freizeit herrscht ein striktes Alkohol-, Zigaretten- und Drogenverbot.
15. Bei grobem Fehlverhalten (z.B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum, Verstoß gegen Gruppenregeln) werden Teilnehmer/innen auf eigene Kosten nach Hause geschickt.
16. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Verantwortung übernommen.
17. Handys/Smartphones und ähnliche Unterhaltungselektronik (wie iPod touch) sowie Messer/andere spitze Gegenstände sind absolut überflüssig, deshalb nicht erlaubt und werden von der Lagerleitung eingesammelt und bis zum Ende des Lagers aufbewahrt.